

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4676

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 16.10.2020



über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Datum 07.10.2020

**Finanzielle Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter;  
2. Änderung der Verwaltungsvereinbarung zur Budgeterhöhung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist die unabhängige nationale Einrichtung zur Prävention von Folter und Misshandlung in Deutschland. Die Finanzierung wurde erstmals in der Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 24.06.2010 festgelegt.

Zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung wurde auf der 90. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 7.11.2019 in Berlin der Beschluss gefasst, die Finanzierung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in Höhe von 540.000 Euro auf 640.000 Euro zu erhöhen. Zuvor wurde auf Grundlage des Beschlusses der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zum 01. Januar 2015 die jährliche finanzielle Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter auf 540.000 Euro erhöht.

Die Landesjustizverwaltung Hessen hat die Federführung hinsichtlich der notwendigen zweiten Änderung des § 5 der zwischen dem Bund und den Ländern beschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe übernommen. Wegen der Notwendigkeit der Änderungen der Formalia in der Verwaltungsvereinbarung wurde das Land Hessen bereits unterrichtet.

Gemäß dem Änderungsentwurf ist der auf die Länder entfallende Kostenanteil auf maximal 426.667 Euro begrenzt. Der nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelte Kostenanteil des Landes Schleswig-Holstein steigt von 12.258,94 Euro auf 14.529,12 Euro, dies entspricht 2.270,18 € mehr p.a.

Im Haushalt 2020 sind dafür eingestellte Mittel auskömmlich.

Ich bitte um Kenntnisnahme zur beabsichtigten Mitzeichnung der 2. Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Wilfried Hoops

Anlage:

- Entwurf der 2. Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

## **2. Vereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung**

### **über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**

Die in der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung, die in der Zeit vom 24. bis 30. Juni 2010 unterzeichnet wurde und am 1. August 2010 in Kraft trat, sowie durch Vereinbarung vom 6. November 2014 geänderte, bezeichneten Beteiligten vereinbarte folgende Änderung derselben:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „540.000“ durch „640.000“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „180.000“ durch „213.333“ und die Angabe „360.000“ durch „426.667“ ersetzt.

Die Änderungen treten zum \_\_\_\_\_ in Kraft.

...., den . Juni 2020

Für die Bundesrepublik Deutschland:  
Die Bundesministerin der Justiz und für  
Verbraucherschutz

(Christine Lambrecht)

Für das Land Baden-Württemberg:  
Minister der Justiz und für Europa Baden-  
Württemberg

(Guido Wolf)

Für das Land Berlin:  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

(Dirk Behrendt)

Für den Freistaat Bayern:  
Bayerisches Staatsminister der Justiz

(Georg Einsenreich)

Für das Land Brandenburg:  
Ministerin der Justiz

(Susanne Hoffmann)

Für die Freie Hansestadt Bremen:  
Die Senatorin für Justiz und Verfassung

(Claudia Schilling)

Für das Land Hessen:  
Hessisches Ministerin der Justiz

(Eva Kühne-Hörmann)

Für das Land Niedersachsen:  
Niedersächsisches Justizministerin

(Barbara Havliza)

Für das Land Rheinland-Pfalz:  
Minister der Justiz

(Herbert Mertin)

Für den Freistaat Sachsen:  
Sächsische Staatsministerin der Justiz und  
für Demokratie, Europa und Gleichstellung

(Katja Meier)

Für das Land Schleswig-Holstein:  
Ministerin für Justiz, Europa,  
Verbraucherschutz und Gleichstellung

(Sabine Sütterlin-Waack)

Für die Freie und Hansestadt Hamburg:  
Justizminister Hamburg

(Till Steffen)

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:  
Justizministerin Mecklenburg-Vorpommern

(Katy Hoffmeister)

Für das Land Nordrhein-Westfalen:  
Minister der Justiz

(Peter Biesenbach)

Für das Saarland:  
Minister der Justiz

(Peter Strobel)

Für das Land Sachsen-Anhalt:  
Ministerin für Justiz und Gleichstellung

(Anne-Marie Keding)

Für den Freistaat Thüringen:  
Minister für Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz Thüringen

(Dirk Adams)